

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 5 (1865)  
**Heft:** 19

**Buchbesprechung:** Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volksschulen und Seminarien mit mehr als 6000 Uebungsaufgaben [Jakob Egger]

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

angetretenen 10. Dienstjahr bezieht ein Lehrer im Pensionsstand 40 % seiner Besoldung. Vom 40. Lebensjahr an steigt die Pension jährlich um  $1 \frac{3}{4} \%$ , so daß dieselbe nach zurückgelegtem 70. Jahr  $92 \frac{1}{2} \%$  beträgt, also ein mit 600 Gulden besoldeter Lehrer alsdann 555 Gulden Ruhgehalt bezieht. Außer einer ökonomischen Besserstellung gewährt das Gesetz dem Lehrer volles Stimmrecht in der Ortschulbehörde. (Vergl. § 11 des Reglementes über die Obliegenheiten der Volkschulbehörden, laut welchem der Republikaner mit berathender Stimme beiwohnen darf.)

### Literarisches.

Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volkschulen und Seminarien mit mehr als 6000 Uebungsaufgaben. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstthelehrung, mit besonderer Rücksicht aufs praktische Leben bearbeitet von Jakob Egger, Schulinspektor. Dritte vermehrte Aufl. Bern, 1866. Druck und Verlag von R. J. Wyss. Preis 4 Fr.

Das obige den Lehrern unseres Kantons bereits bekannte Buch wird also gegenwärtig in 3. Auflage herausgegeben. Bekanntlich ist schon die 2. Auflage in mehreren wesentlichen Theilen so umgearbeitet worden, daß dieselbe gegenüber der ersten fast als ein neues Buch erscheint. Nicht ganz dasselbe könnte nun von der neuern 3. Auflage gesagt werden, indem dieselbe nach Form und Inhalt so ziemlich der zweiten gleichkommt. Es soll zu weiterer Orientirung für die Freunde des Buches hier etwas Näheres darüber mitgetheilt werden, was für weitere Änderungen denn eigentlich an derselben vorgenommen worden sind.

Vor Allem aus ist zu bemerken, daß der Verleger keine Kosten gescheut hat, um durch gefälligen Druck und schönes, weißes Papier das Buch annehmbarer zu machen, was um so höher anzurechnen ist, als dasselbe von Seite des Verfassers unter der ausdrücklichen Bedingung zu einem Spottpreis an Hrn. Wyss überlassen wurde, daß derselbe fortfaire, das Buch nur für 4 Fr. zu verkaufen, während sonst Bücher von diesem Umfang, namentlich in der Mathematik, auf 6, 8 und mehr Franken zu stehen kommen. Hinten sind mehrere Be-

urtheilungen der Presse angehängt und auch ein genaues Verzeichniß der Druckfehler beigegeben, vermittelst welchem sich jeder Lehrer ein ziemlich korrektes Aufgabenbuch durch Hineinkorrigiren der betreffenden errata verschaffen kann.

Außer einigen Redaktionsveränderungen sind dann neu hinzugekommen: Eine Auseinandersetzung der dem Buche zu Grunde liegenden Methodik auf S. 36 und 37, Trennung der schriftlichen Aufgaben und Vermehrung derselben nach dem 4. und 5. Schuljahr des jetzigen Unterrichtsplanes auf S. 69 bis 71, ebenso auf S. 82 bis 88, Aufgabe über die Liebesgaben für Glarus auf S. 336 und 337, methodische Auseinandersetzung der Proportionen in Betreff ihres Gebrauchs für die Volksschule auf S. 337 bis 339, Verbesserung der Conto-Corrent-Aufgaben auf S. 377 bis 383 und S. 400 bis 403, dann Auflösung eines Beispiels, wie dies gegenwärtig auf der Kantonalbank üblich, auf S. 380 bis 382, endlich einzelne nothwendig gewordenen Änderungen bei den vermischtten Beispielen von S. 525 bis 565, namentlich bei Aufgaben geographischen Inhalts.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen neuen Unterrichtsplan hätte freilich die Eintheilung des Stoffes hie und da eine andere sein, und einzelne Kapitel hätten umgearbeitet werden sollen; aber die bisherigen, für sich abgerundet behandelten, methodischen Ganzen oder taktischen Einheiten wären allzusehr auseinander gerissen und durcheinander gewürfelt worden; überdies kann ein derartiges Buch, das auch je länger je mehr in andern Kantonen gebraucht wird, unmöglich allen Wechselsfällen der häufig ändernden Unterrichtspläne Preis gegeben werden. In Anmerkungen zu jedem einzelnen Kapitel ist übrigens die Stellung desselben zu dem Unterrichtsplan jeweilen gehörig beleuchtet, so daß sich jeder Lehrer in dieser Beziehung leicht zurecht finden wird.

Aehnlich wie früher schon beim angewandten Rechnen geschah, wurden nun auch im reinen Rechnen des ersten Haupttheils in Anmerkungen einzelne Verallgemeinerungen beifügt, welche dazu dienen sollen, die Anwendung der Algebra auf die Arithmetik zu zeigen, überhaupt den mathematischen Horizont des Lesers zu erweitern und ihn das Ganze von einem etwas höhern Standpunkte aus überschauen zu lassen. Nach dieser Richtung hin ist namentlich das 3. Kapitel oder die allgemeine Zahlenlehre weiter ausgeführt und, mehr als dies

früher der Fall war, in ein wissenschaftliches Gewand eingekleidet worden.

Mit diesen ausführlicheren Bemerkungen, welche nur theilweise in der neuen Vorrede haben Platz finden können, soll denn nun auch diese 3. Auflage des obigen Rechenbuches in dem engern Kreise der Lehrer des hiesigen Kantons als alter Bekannter und Freund hiermit eingeführt sein.

### Sinnspruch.

Die Freude über Talente, die Alles wie von selbst lernen, ist eine thörichte, denn diese frühe Reife ist ein Zeichen des nahen Todes, da die Böblinge das Alter vor der Zeit erreichen. Quintillian.

### Ausschreibung.

In der **Viktoria-Anstalt** in **Kleinwabern** bei **Bern** ist die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin eines Kinderkreises von zehn Mädchen vakant. Die jährliche Besoldung beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Bewerberinnen um diese Stelle sind eingeladen, die Anstalt zu besuchen und die schriftlichen Anmeldungen bis den 10. Oktober nächsthin daselbst zu Handen der Direktion abzugeben.

**Viktoria-Anstalt**, den 18. September 1865.

Im Auftrage der **Viktoria-Direktion**:  
Rohner, Vorsteher.

### Offene Lehrerstelle.

Zur Wiederbesetzung auf 1. November 1865 wird hiermit die II. Lehrerstelle an der **Privatschule** des Unterzeichneten in **Saanen** ausgeschrieben. Besoldung Fr. 300 nebst Kost, Logis und Wäsche. Die Bewerber haben sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse mit Besörderung bei Unterzeichnetem zu melden, bei welchem auch die näheren Bedingungen zu vernehmen sind.

**Saanen**, den 13. Sept. 1865.

**Hauswirth, Großrath.**

Alle Einsendungen sind an Lehrer Matti in **Narberg** zu adressiren.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in **Steffisburg**.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in **Bern**.